

Informationen zum Auslandsaufenthalt im M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie

Ein Auslandsaufenthalt während Ihres Studiums erfordert nicht nur eine gründliche Planung, Sie müssen sich für einen Auslandsaufenthalt auch **bewerben**. Im Folgenden finden Sie hilfreiche Tipps, wie Sie das Thema Auslandsaufenthalt während des Studiums angehen können.

1. Vor der Bewerbung

Wenn Sie sich für einen Auslandsaufenthalt während Ihres Masterstudiums interessieren, sollten Sie sich zunächst unbedingt mit Hilfe der „[Einführungsveranstaltungen Auslandsstudium](#)“ informieren. Hier erhalten Sie in verschiedenen Info-Sessions einen Überblick über alle Auslandsmöglichkeiten, Bewerbungsverfahren und Förderprogramme. **Um keine Bewerbungsfrist zu verpassen**, sollten Sie diese Infoveranstaltungen **gleich zu Beginn Ihres Studiums anschauen – also im 1. FS!**

Nach den Einführungsveranstaltungen können Sie gerne individuelle Beratungstermine im Akademischen Auslandsamt vereinbaren, um Ihre weiterführenden Fragen zu klären.

Bitte informieren Sie sich ausführlich auf den Websites des [AAA](#). [Dort finden Sie auch eine ausführliche Bewerbungsanleitung.](#)

2. Allgemeine Informationen zum Auslandsaufenthalt im M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie

- Nur im 3. und 4. FS ist eine Auslandsmöglichkeit gegeben.
- Für manche Programme müssen Sie sich bereits im 1. FS bewerben, denn: Die Bewerbungsfristen für die universitätsinternen Austauschprogramme sind je nach Studiengang und Zielregion unterschiedlich. Sie liegen immer mehrere Monate vor dem Beginn des eigentlichen Auslandsaufenthalts.
- [Bewerbungsfristen](#) Fakultät für Sozialwissenschaften (inkl. Psychologie):

Master

HWS	FSS	HWS	FSS
1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
<i>Termin 15. Okt.</i>	→	Übersee	Übersee
<i>Termin 31. Jan.</i>	→	Europa	
	<i>Termin 30. Apr.</i>	→	Europa

- Wenn sich herausstellen sollte, dass Sie länger als die Regelstudienzeit studieren werden, ist auch eine Bewerbung für einen Auslandsaufenthalt im 5. oder 6. FS möglich.
- In diesem Fall kommen Sie bitte zu gegebenem Zeitpunkt auf mich zu.
- Aber: es kann dann sein, dass Studierende, die noch in Regelstudienzeit studieren, bevorzugt werden. Es gibt aber auch jedes Jahr im Master Personen, die erst im 5. oder 6. FS ins Ausland gehen und einen Platz erhalten haben. Hier kommt es auch immer auf die Konkurrenz auf den Platz an.

Das Wichtigste:

- Aktuell besteht in manchen Dingen bzgl. eines Auslandsaufenthalts im KPPT noch Klärungsbedarf, wir halten Sie auf dem Laufenden.
- Aktuell ist z.B. noch in Klärung: wann ist im Hinblick auf das Curriculum des KPPT im 3. und 4. FS der beste Zeitraum für einen Auslandsaufenthalt, um die Regelstudienzeit nicht zu verlängern?
- Überlegen Sie gründlich, ob ein Auslandsaufenthalt für Sie und Ihren Studienverlauf Sinn macht und informieren Sie sich ausführlich auf den Websites des AAA. Wenn sich bei Ihnen der Wunsch generiert hat, dass Sie ins Ausland möchten, bewerben Sie sich zu den vorgeschriebenen Fristen.
- **Sicher gesagt werden kann jedoch zum aktuellen Zeitpunkt: Ein Auslandsaufenthalt ist möglich, aber eine Kursanerkennung sehr schwierig (Approbationsordnung!)**
- Bitte sprechen Sie Ihre Pläne für einen Auslandsaufenthalt frühzeitig mit dem Studiengangsmanagement und dem Praktikumsmanagement für BQT III ab, denn: Ein Auslandsaufenthalt im 3. oder 4. FS hat möglicherweise Auswirkungen auf den Zeitpunkt, zu dem Sie die sehr zeit- und organisationsintensive BQT III ambulant oder stationär absolvieren werden!
- Ggf. können Kurse/Module aus Mannheim vorgezogen werden oder später absolviert werden.

ACHTUNG: Das Vorziehen von Kursen aus Mannheim **ist für die erste Kohorte (Start HWS 2023/24) nicht möglich**, da die Module zum ersten Mal angeboten werden! Möglich ist jedoch das Nachholen von Kursen, die regulär im 3. und 4. FS erstmalig stattfinden werden. Dies ist jedoch *vermutlich* mit einer Verlängerung der Regelstudienzeit verbunden!

- ggf. ist ein Wechsel der Reihenfolge oder des Zeitpunkts der Praktika möglich, so dass kein Leerlauf entsteht. Dies muss man sich aber im konkreten Fall ansehen, sobald die Praktika verteilt sind!

3. Partneruniversität/ Wunschuniversität finden

Bitte beachten Sie die **Datenbank** der Partneruniversitäten des AAA. Bei der Bewerbung um einen Austauschplatz können Sie bis zu 7 Wunschuniversitäten angeben. Diese müssen Sie im Bewerbungsbogen priorisieren. Je höher Ihre Priorität,

desto ausführlicher müssen Sie Ihre Motivation für die Wunschuniversität beschreiben.

Vergessen Sie bitte nicht, bei jeder Wunschuniversität Kurse anzugeben, die Sie dort belegen würden. Aber: die Kurse, die Sie nennen, müssen Sie nicht alle belegen, wenn Sie einen Platz erhalten haben.

4. Kursabsprachen und Kursanerkennung: Vorgaben der PsychThApprO und berufsrechtliche Anerkennung

- Die Kursanerkennung im M.Sc. KPPT ist insofern **speziell**, da die während des Studiums absolvierten Inhalte und Kompetenzen die Vorgaben der PsychThApprO erfüllen müssen => unerlässlich für die Zulassung zur Approbationsprüfung!
- es kann vermutet werden, dass die jeweils absolvierten Studieninhalte beim Antrag zur Zulassung zur Prüfung von der Landesbehörde daraufhin geprüft werden, ob die berufsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
- **Prinzipiell gilt:** Das Landesprüfungsamt erteilt die berufsrechtliche Anerkennung des Studiengangs für das Curriculum, wie es an der Universität Mannheim gelehrt wird. Dass darunter auch Leistungen fallen, die zwar im Rahmen des Studiums, aber an einer Partneruniversität erbracht wurden, kann Stand heute nicht angenommen werden.
- Sollten Sie sich Kurse aus dem Ausland anerkennen lassen wollen, ist eine **frühzeitige Kontaktaufnahme** mit dem Studiengangsmanagement unerlässlich, um die Anrechenbarkeit sorgfältig prüfen zu können und ggf. Rücksprache mit dem Landesprüfungsamt zu halten (Approbationskonformität muss gewährleistet sein! Prozess ist noch in Klärung).
- Stand heute ist anzunehmen, dass Kurse des Moduls CD: Gesundheitspsychologie als äquivalent an der Partneruniversität angerechnet werden könnten (sofern ein äquivalentes Angebot vorhanden ist).
- Im Hinblick auf eine Anrechenbarkeit von im Ausland absolvierten Praktika als Äquivalente zur BQT III ist stark davon auszugehen, dass dies **bis auf Weiteres** nicht möglich ist!

5. Grundsätzliches zur Anerkennung

- Die Kursanerkennung ist freiwillig!
- Werden Kurse, die Sie an der Partneruni belegen, in Mannheim anerkannt, müssen Sie die entsprechenden Kurse (inkl. Prüfung) in Mannheim nicht absolvieren.
- Um Kurse in Mannheim anerkannt zu bekommen, müssen Sie mit der Auslandskoordination eine Anerkennungsvereinbarung treffen.
- Wenn Sie an der Partneruni Kurse belegen, die in Mannheim nicht anerkannt werden sollen, müssen Sie Ihre Kursbelegung nicht mit der Auslandskoordination abstimmen.
 - Beachten Sie dennoch: Viele Partnerunis machen Austauschstudierenden Vorgaben, in welchem Umfang Kurse zu belegen sind (z.B. Mindestanzahl Credit-Points oder mind. 5 Kurse). Diese sind einzuhalten.
- Kursabsprache für die Anerkennungsvereinbarung erfolgt mit der Auslandskoordination (Studiengangsmanagement M.Sc. KPPT) nach Zusage des

Auslandssemesters durch die Partneruni / Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses / Aufforderung der Partneruni, die Kurswahl vorzunehmen.

- Bitte [per E-Mail](#) mit folgenden Angaben:
 - Name, Matrikelnummer, Partneruniversität, Semester der Mobilität
 - Informationen zu Kursinhalten und Kursumfang (Link zur Webseite oder als PDF-Datei im Anhang) und Anerkennungswunsch
- Grundsätzlich gilt: Die Anerkennung erfolgt Kurs für Kurs

6. Kurswahl: Vorgehensweise bei der Suche

- Sie haben eine Zusage erhalten, herzlichen Glückwunsch!
 - Nun müssen Sie Ihre Kurse wählen
- Kursinformationen erhalten Sie entweder direkt von der Partneruni per E-Mail oder Sie recherchieren selbst.
 - Nutzen Sie hierzu eine Suchmaschine mit entsprechenden Schlagwörtern, z.B. „course catalogue for exchange students University xy“.
- Warten Sie möglichst die Veröffentlichung des Kurskatalogs des Semesters/Zeitraums Ihrer Mobilität ab bzw. die Aufforderung der Partneruni, die Kurse zu wählen.
 - Noch kein aktueller Kurskatalog online? Orientieren Sie sich an den Kursen des Vorjahres und an den Erfahrungsberichten in Mobility Online.

6.1 Kurswahl: Kursinhalte

- **Ein Kurs im Ausland sollte inhaltlich möglichst mit einem Kurs oder Modul in Mannheim übereinstimmen.**

→ Nur dann ist eine Anerkennung möglich.

- Die Passung der Kursbeschreibung, vor allem der Kompetenzziele, ist wichtig (kompetenzorientierte Anerkennung. **Hürde:** Passung mit der PsychThApprO).
- Schauen Sie in den [Modulkatalog](#) und ins Portal, bevor Sie Kurse zur Anerkennung vorschlagen.
- In Erfahrungsberichten können Sie herausfinden, welche Kurse bereits an Ihrer Partneruni anerkannt wurden (siehe Partnerunidatenbank). Es kann jedoch sein, dass diese Kurse zwischenzeitlich nicht mehr anerkenntbar sind. Die Informationen dienen der Orientierung.

6.2 Kurswahl: Kursarten, ECTS-Punkte / Credit-Points

- Die Kursart (Vorlesung, Seminar, Übung) und die Prüfungsart (schriftliche/mündliche Prüfung, Präsentation, Hausarbeit) müssen nicht mit denen in Mannheim übereinstimmen.
- Die Anzahl der erworbenen Credit-Points im Ausland muss nicht zwangsweise mit den ECTS-Punkten je Kurs in Mannheim übereinstimmen.

- Als Faustregel gilt jedoch, dass Sie sich bei der Anzahl an Credit-Points einer Veranstaltung grob an den ECTS-Punkten der Lehrveranstaltung in Mannheim orientieren sollten.
- **Die Anerkennung erfolgt Kurs für Kurs!**

7. *Learning Agreement*

- Falls Sie sich einen Kurs an der Partneruniversität anrechnen lassen wollen bzw. nach Absprache mit dem Studiengangsmanagement anrechnen lassen *können*, müssen Sie eine Anerkennungsvereinbarung erstellen, das sog. „Learning Agreement“. Dieses wird mit Hilfe eines [Online Tools](#) erstellt.
- Kommen Sie in diesem Fall bitte auf mich zu und schauen Sie zunächst für weitere Informationen auf diese Website zur [Kurswahl und Kursanerkennung](#).

Das interne [Learning Agreement](#) ...

- Muss von allen Outgoings erstellt werden, die sich Kurse anrechnen lassen wollen.
- Ist eine Anerkennungsvereinbarung über die an der Partneruni erbrachten Leistungen (auch „Äquivalenzabkommen“ genannt).
- Sollte bestenfalls vor der Abreise erstellt werden → Spätester Termin: Nach Erfolgen der finalen Kurswahl an der Partneruniversität zu Semesterbeginn.
- Wird mit Hilfe eines [Online Tools](#) erstellt. Für jedes Learning Agreement wird ein Code generiert, den Sie bitte bei der Kommunikation mit der Auslandskoordination angeben.
- Muss von der Auslandskoordination und Ihnen unterschrieben werden. Es muss nicht an das Akademische Auslandsamt weitergeleitet werden, da es „nur“ zur Anerkennung der im Ausland erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen nach dem Auslandsaufenthalt dient.
- ergeben, klären Sie diese per E-Mail mit der Auslandskoordination.
- Wird über die Änderungen eine Anerkennungsvereinbarung getroffen, kann das bestehende Learning agreement im Online-Tool angepasst werden. Auch dieses geänderte interne Learning agreement muss von Ihnen und der Auslandskoordination unterschrieben werden.
- Möchten Sie nach dem Aufenthalt einen Kurs doch nicht anerkennen lassen, können Sie diesen einfach streichen bzw. beim Antrag auf Anerkennung der Auslandsleistungen auslassen, ohne dass das interne Learning agreement neu erstellt werden muss.

Das [Erasmus Agreement](#) ...

- Muss von allen Outgoings ausgefüllt werden, die innerhalb Europas an einem Austausch teilnehmen.

- Dient dem Nachweis der Erasmus-Teilnahme und zum Erhalt der Erasmus-Förderung (zusammen mit dem Certificate of arrival/departure und dem Erfahrungsbericht).
- Es kann nicht zur Anerkennung von Kursen verwendet werden
- Wird in [Mobility Online](#) erstellt.
- Es werden alle Kurse eingetragen, die an der Partneruni belegt werden (mit und ohne Anerkennung in Mannheim, auch Sprachkurse u.ä.).
- Table B erhält diesen Eintrag: „The students of the University of Mannheim have to fill in the internal Learning Agreement of their Faculty. The faculty specific Learning Agreement replaces Table B.“
- Wird 1) von der/dem Studierenden, 2) von der Auslandskoordination der Heimatuniversität (Studiengangsmanagement M.Sc. KPPT) und 3) von der Auslandskoordination der Partneruni unterschrieben

→ Digitaler Prozess in Mobility Online

- Vor der Abreise muss das Erasmus Agreement von allen Parteien unterschrieben in Mobility online vorliegen (Auszahlung der Erasmus-Förderung).

Das Changes Agreement ...

- Wird in [Mobility Online](#) erstellt, wenn es nach der Erstellung des Erasmus agreements zu Änderungen in der Kurswahl kommt.
- Wenn die Änderung(en) Kurse betreffen, für die es eine Anerkennungsvereinbarung gibt, muss die Auslandskoordination (Studiengangsmanagement M.Sc. KPPT) in Kenntnis gesetzt und eine neue Vereinbarung muss getroffen werden.
- Wird auch von allen Parteien unterzeichnet → digitaler Prozess in Mobility online.
- Steht abschließend in Mobility online zur Ansicht zur Verfügung.

8. Anerkennung von Leistungen

<https://www.sowi.uni-mannheim.de/internationales/studium-im-ausland/erkennung-von-leistungen/>

Das interne Learning agreement wird mit dem Erfahrungsbericht und dem Transcript of records der Partneruni beim Zentralen Prüfungsausschuss (ZPA) der Universität Mannheim zur Anerkennung eingereicht.

Schritt 2: Den Erfahrungsbericht hochladen

+ Erfahrungsbericht

Schritt 3: Das Transcript of Records (ToR)

+ Transcript

Schritt 4: Antrag auf Anerkennung stellen (ZPA)

+ Antrag

Notenumrechnungstabellen

- Die Notenumrechnungstabellen für im Auslandssemester erbrachte Leistungen finden sich auf [ILIAS](#)
- Melden Sie sich hierfür wie gewohnt mit Ihrer Kennung auf ILIAS an und suchen Sie die Gruppe „**Umrechnungstabellen für das Auslandsstudium**“.
- Treten Sie der Gruppe bei.
- Hier finden Sie aktuelle Informationen zur Notenumrechnung, die vom Prüfungsausschuss BWL bereitgestellt werden und universitätsweite Gültigkeit haben.
- Die Partneruni bzw. das Transcript of records geben Auskunft darüber, welcher Notenschlüssel verwendet wird.

9. Beurlaubung und Prüfungen

- Was bringt das? Die Zahl der Fachsemester erhöht sich während der Beurlaubung nicht.
- Wird im Portal / beim Expressschalter unter Vorlage der Bestätigung des Auslandssemesters beantragt.

Hinweise:

- Im Semester der Beurlaubung können keine Veranstaltungen in Mannheim besucht und keine Prüfungsleistungen abgelegt werden
- Eine Beurlaubung kann Auswirkungen an anderer Stelle nach sich ziehen, beispielsweise beim BAföG /Stipendium, beim Kindergeld oder bei der Aufenthaltsgenehmigung.
- Keine Kandidatur bei Wahlen, bspw. zum Studierendenparlament, möglich.

- Müssen Sie eine Prüfung zum Zweittermin schreiben und sind schon im Ausland?
 - Die Prüfung im Studienbüro abmelden!
- Wollen Sie eine Prüfung nach dem Auslandsaufenthalt zum Zweittermin schreiben?
 - Die Prüfung während der Prüfungsanmeldefrist zur Prüfung anmelden.

- Nicht möglich, wenn für das Semester des Auslandsaufenthaltes eine Beurlaubung beantragt wurde.